



## Geschäftsordnung des Tierschutzverein Freiburg im Breisgau e.V.

### 1. Ziel und Zweck der Geschäftsordnung

### 2. Gremien

### 3. Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder

#### A) Der Vorstand besteht aus:

- 1) dem/der 1. Vorsitzenden
- 2) dem/der 2. Vorsitzenden
- 3) dem/der Schatzmeister/in
- 4) dem/der Schriftführer/in

#### B) Der Beirat besteht aus:

- 1) 4-6 Vertreter der Mitgliederversammlung

#### C) Beitragsordnung

Es wird auf die separate Beitragsordnung verwiesen. In dieser werden die aktuell gültigen Mitgliedsbeiträge festgehalten.

### 1. Ziel und Zweck der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung umfasst in Ergänzung zur Vereinssatzung Richtlinien zur geregelten Arbeit und zur Abgrenzung der Aufgabenbereiche innerhalb der Vorstandstätigkeit und die Zusammenarbeit mit dem Beirat, sowie finanzielle Verfügungsrahmen der Vorstandschaft.

### 2. Gremien

- 1) Oberstes Gremium ist die Mitgliederversammlung.
- 2) Der Beirat unterstützt den Vorstand in allen operativen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Zweck des Vereins.
- 3) Der Vorstand ist zuständig für die allgemein laufende Verwaltung im Verein. Dazu zählen insbesondere Angelegenheiten der Haushaltsführung, der Sitzungsvorbereitung, Auslösen von Investitionsbedarf und der Außenkontakte im Rahmen des laufenden Schriftverkehrs sowie Personalangelegenheiten. Die Ent-



scheidung über grundsätzliche Fragen bleibt der Mitgliederversammlung gem. Satzung vorbehalten.

### 3. Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder und Beiräte

Der Vorstand hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters nach §26Abs.2BGB und vertritt den Verein nach außen. Alle Vorstands- und Beiratsmitglieder sowie die Arbeitskreismitglieder erfüllen ihre Tätigkeit "ehrenamtlich".

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

#### A) Der Vorstand:

##### 1) 1. Vorsitzende(r)

- Er/Sie ergreift die Initiative hinsichtlich der Vorhaben und koordiniert die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands, des Vereinsrates und der Abteilungsleiter. In Eilfällen trifft er/sie vorläufige Maßnahmen und entscheidet an Stelle des Gesamtvorstandes, wenn eine Entscheidung des Vorstands nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann. Der restliche Vorstand muss darüber umgehend informiert werden.
- Er/Sie ist der erste Repräsentant des Vereins ggü. Außen.
- Er/Sie leitet Mitgliederversammlungen, Vorstands- und Beiratssitzungen.
- Er/Sie koordiniert/delegiert Aufgaben bzgl. Veranstaltungen.
- Er/Sie führt Verhandlungen mit Ämtern und Personen.
- Er/Sie ist verantwortlich für die Vereinsräumlichkeiten und Gebäude.
- Er/Sie legt zusammen mit dem restlichen Vorstand und dem Beirat die Termine für Veranstaltungen und Versammlungen fest.
- Er/Sie trägt die finanzielle Verantwortung und regelt finanzielle Belange für den Verein zusammen mit dem Schatzmeister.

##### 2) 2. Vorsitzende(r)

- Er/Sie vertritt den I. Vorsitzenden in dessen Abwesenheit.
- Er/sie ist Leiter des Veranstaltungskomitees und organisiert die speziellen Vereinsveranstaltungen nach Vorgabe durch den I. Vorsitzenden.
- Er/Sie hält engen Kontakt zu den Mitarbeitern des Vereins und ist Ansprechpartner für diese in allen Personalfragen, welche nicht mit der Leitung des Tierheims besprochen werden können.

##### 3) Schatzmeister

- Er/Sie nimmt alle finanziellen Belange in Absprache mit dem I. Vorstand wahr. Er überwacht die Einhaltung des Haushaltsplans und berät den Vorstand und den Beirat in allen Fragen mitfinanziellen Auswirkungen.
- Er/Sie führt alle Vereinskonten, sowie Verhandlungen mit Geldinstituten bei Geld und Kontoangelegenheiten (in Absprache mit dem 1. Vorstand).



- Durchführen von Überweisungen und Barauszahlungen, bzw. Delegation dieser Arbeiten zu operativen Ausgaben an die Tierheimleitung.
- Führen des Jahresjournals, Buchhaltung nach Einnahme- Überschussrechnung bzw. Ansprechpartner ggü. dem Steuerberater/Buchhaltungsunternehmung.
- Führen von Verhandlungen mit Finanzamt und Steueramt.
- Erstellen von Spenderlisten und Spendenbescheinigungen. Dies kann auch an eine entsprechende eingewiesene Person delegiert werden; dann obliegt ihm/ihr die Aufsicht darüber.
- Er/Sie nimmt folgende Verwaltungsaufgaben für den Verein wahr:
- Klärung von Versicherungsangelegenheiten.
- Beantragung von Zuschüssen bei Verbänden und Behörden.

#### 4) Schriftführer/in

- Er/Sie ist verantwortlich für die Protokollführung bei Mitgliederversammlungen des Vereins.
- Die Protokolle bei Vorstandssitzungen und Beiratssitzungen werden ebenfalls von ihm/ihr erstellt.
- Alle Protokolle sind durch den/die Schriftführer/in und den 1. oder 2. Vorstand zu unterschreiben.
- Er/Sie ist für die Agenda der Sitzungen verantwortlich und führt die Pendenzenliste.

#### 5) finanzieller Verfügungsrahmen des Vorstandes

Der 1. und 2. Vorstand sind alleinvertretungsberechtigt und können jeweils finanzielle Geschäfte und Verträge bis zu einer Höhe von 15.000 € ohne Rücksprache mit dem restlichen Vorstand und Beirat eingehen.

Der Schatzmeister kann finanzielle Geschäfte und Verträge bis zu einer Höhe von 5.000 € ohne Rücksprache mit dem restlichen Vorstand und Beirat eingehen.

Bei gemeinsamen Entscheidungen und Unterschrift zwischen 1. Vorstand und 2. Vorstand oder Schatzmeister erhöht sich die Summe finanzielle Geschäfte und Verträge bis zu einer Höhe von 30.000€.

Finanzielle Geschäfte und Verträge grösser 30.000 € bedürfen eines Beschlusses gem. Satzungsvorgaben des Gesamtvorstands. Reine betragsneutrale Kontentransaktionen zw. den einzelnen Konten des Tierschutzvereins Freiburg sind davon ausgenommen.

Der restliche Vorstand und Beirat werden bei allen Geschäften und Aufträgen anschließend umgehend informiert.



## B) Der Beirat:

- Der Beirat besteht aus 4-6 Vereinsmitglieder, die durch Vorstandsbeschluss ernannt werden.
- Der Vorstand und Beirat treten zweimonatlich, mindestens aber zweimaljährlich zusammen. Die Einberufung zur Sitzung erfolgt durch den 1. oder 2. Vorstand.
- Der Beirat hat eine beratende Funktion. Er berät den Vorstand in allen tierschutzrechtlichen Aufgaben. Die Initiative hierzu kann sowohl vom Vorstand als auch vom Beirat selbst ausgehen. Dabei kann es sowohl um Lösungen aktueller Probleme als auch um die Unterbreitung von Vorschlägen künftiger Entwicklungsstrategien gehen.
- Der Beirat wirkt bei Veranstaltungen mit und vertritt in Absprache mit dem Vorstand den Verein in der Öffentlichkeit z.B. an Infoständen in Stadt, auf Messen oder bei sonstigen Veranstaltungen mit ähnlichem Charakter).
- In Absprache mit dem Vorstand unterstützt er diese bei laufenden Projekten/Arbeiten (z.B. Vor/Nachkontrolle, Tombola-Organisation, Kalendergestaltung)
- Der Beirat ist (in Absprache und zusammen mit dem Vorstand) Ansprechpartner für die Vereinsmitglieder und unterrichtet den Vorstand über deren Anliegen/wahrt die Rechte der Mitglieder außerhalb der Mitgliederversammlung
- Der Beirat bildet seine Meinung durch Beschlussfassung. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- Der Beirat erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung